



Beschlussvorlage 2018/428	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	08.11.2018	öffentlich

**Stadt Augsburg - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 662 B
"Westlich der Ammannstraße", Lechhausen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB sowie Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB keine Einwände gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 662 B „Westlich der Ammannstraße“ – Planungsstand: 22.08.2018.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Das Autohaus Augsburg war im Stadtgebiet Augsburg an insgesamt drei Standorten in präsent. Im Juli 2018 ist das Autohaus Augsburg mit seinem Standort an der Wertachbrücke in Oberhausen an den Standort Göggingen umgezogen. Die Eigentümerin beabsichtigt, die bislang über das gesamte Stadtgebiet verteilten Funktionen und Sparten des BMW-Autohauses Augsburg an einem gemeinsamen Standort westlich der Ammannstraße in Augsburg-Lechhausen zu bündeln und zu konzentrieren.

Seitens der Vorhabenträgerin wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt ein Planungskonzept erarbeitet, das auf dem Areal westlich der Ammannstraße einen klar strukturierten Gebäudekomplex vorsieht, der künftig sämtliche Dienstleistungen und Angebote des Autohauses Augsburg auf einem Areal vereint.

Die Vorhabenträgerin hat zu diesem Konzept einen Antrag auf Einleitung und Durchführung eines VBP-Verfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB mit den entsprechenden Erklärungen und Unterlagen gestellt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen hat der Stadtrat am 28.09.2017 die Einleitung des Satzungsverfahrens zum VBP Nr. 662 B „Westlich der Ammannstraße“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des VBP Nr. 662 B ergibt sich aus der Planzeichnung. Er umfasst den Bereich zwischen der Ammannstraße (teilweise einschließlich) im Osten, der Bgm.-Wegele-Straße (teilweise einschließlich) im Süden, der Mühlhauser Straße / Bundesstraße B 2 (teilweise einschließlich) im Westen und den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf Grundstück Fl.Nr.1700/46, Gemarkung Lechhausen, im Norden. Das rund 3,9 ha große Plangebiet liegt am nördlichen Rand des Stadtgebietes Augsburg im Stadtteil Lechhausen. Die Entfernung zur Augsburger Innenstadt beträgt etwa 4 km.

Anlagen:

- Anlage 1_Planzeichnung
- Anlage 2_Zeichenerklärung
- Anlage 3_Übersichtsplan